



### Nachruf

Die Kliniken im Naturpark Altmühltal trauern um ihren ehemaligen Belegarzt und langjährigen ärztlichen Kollegen

#### Herrn Dr. med. Wolfgang Deinhart

Herr Dr. Deinhart übernahm 1966 als Belegarzt die Leitung der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses Eichstätt. In den neuen Jahren seiner klinischen Tätigkeit erarbeitete er sich durch seine gewissenhafte und strukturierte Arbeitsweise sowie durch sein großes medizinisches Wissen einen hervorragenden Ruf. Auch nach der Umwandlung der Inneren Medizin in eine Hauptabteilung 1975 hielt er bis zu seinem Ruhestand 1993 über seine Patienten intensiven Kontakt zur Klinik. Durch seine kollegiale Hilfe unterstützte er den ersten Chefarzt der Inneren Medizin in der Klinik Eichstätt Dr. Carl-Georg Jakob bei der Übernahme seiner Tätigkeit in vorbildlicher Weise. Wir werden Herrn Dr. Deinhart ein ehrendes Gedenken bewahren. Den Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

**Gunther Schlosser**  
Vorstandsvorsitzender

**Prof. Dr. med. Helmut Kücherer**  
Ärztlicher Direktor

#### Inhalt:

- 89 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Einziehung „Sperberslohweg“
- 90 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Einziehung „In die Sperberslohe“

### Bekanntmachungen des Stadt Eichstätt

- 89 **Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen**  
**hier: Einziehung „Sperberslohweg“** (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 29.07.2010 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen.

#### 1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: öffentlicher Feld- und Waldweg

Straßenname: Sperberslohweg  
Fl.-Nr.: 4034-0-298  
Gemarkung: Marienstein  
Anfangspunkt: Gemeindegrenze nach Wasserzell  
km: 0,000  
Endpunkt: Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 293  
km: 0,240  
Länge in Km: 0,240  
Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,240).

Eichstätt, 19.05.2011  
gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Einziehung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

- 90 **Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen**  
**hier: Einziehung „In die Sperberslohe“** (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 29.07.2010 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: öffentlicher Feld- und Waldweg  
 Straßenname: In die Sperberslohe  
 Fl.-Nr.: 4037-0-191  
 Gemarkung: Wasserzell  
 Anfangspunkt: Einmündung in den „Unterer Fuhrweg“, Fl.-Nr. 107 bei der Südostecke des Grundstückes Fl.-Nrn. 189  
 km: 0,000  
 Endpunkt: Gemeindegrenze nach Marienstein  
 km: 0,135  
 Länge in Km: 0,135  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,135).

Eichstätt, 19.05.2011  
 gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Einziehung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

Anlage zu Nr. 89



Anlage zu Nr. 90

